

Bericht

über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der ENERVIE im Jahr 2019

gemäß § 7a Absatz 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

ENERVIE – Südwestfalen Energie und Wasser AG
Platz der Impulse 1
58093 Hagen

Gleichbehandlungsbeauftragte:

Britta Wolf
Tel. 02331 / 123-21285, Fax 02331 / 123-11285
E-Mail: britta.wolf@enervie-gruppe.de

Der Bericht ist im Internet veröffentlicht.¹

Der Bericht befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms, welches für alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter der ENERVIE Gruppe gilt. Dies sind:

- die Mitarbeiter der **ENERVIE Vernetzt GmbH** als Verteilernetzbetreiber
- alle Mitarbeiter, die einen Anstellungsvertrag mit anderen Konzerngesellschaften der ENERVIE haben (**Mark-E AG, Stadtwerke Lüdenscheid GmbH, ENERVIE Service GmbH**) und innerhalb der ENERVIE-Organisation sonstige, netzunspezifische Shared Service-Tätigkeiten des Netzbetriebs ausüben.

¹ Links: <http://www.enervie-gruppe.de/Downloadss.aspx>
<http://www.enervie-vernetzt.de/Home/unternehmen/gleichbehandlung.aspx>

Inhalt	Seite
Zusammenfassender Überblick	3
1. Operationelle Ausgestaltung	4
1.1. Aufgaben im Konzern	4
1.2. Organisatorische Änderungen	4
1.3. Markenpolitik und Kommunikationsverhalten	4
2. Gleichbehandlungsmanagement	5
2.1. Gleichbehandlungsprogramm und ergänzende Handlungsanweisungen	5
2.2. Unabhängige Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten	5
2.2.1. Organisatorische Zuordnung, Funktionen	5
2.2.2. Berichterstattungen gegenüber dem Vorstand	6
2.2.3. Anfragen von Mitarbeitern	6
2.3. Schulung von Mitarbeitern	6
2.4. Überwachungskonzept	6
3. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms	7
3.1. Vertraulichkeit im Umgang mit Informationen	7
3.1.1. Verpflichtung für Mitarbeiter	7
3.1.2. Rentabilitätskontrolle	7
3.1.3. Entgeltbildung und Preisblätter	7
3.1.4. Netzkonzessionen / Netzübergänge	7
3.1.5. Externe Dienstleister	8
3.2. Diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts	8
3.2.1. Einspeisemanagement	8
3.2.2. Marktprozesse	8
3.2.3. Bereitstellung von Informationen	8
3.2.4. Ausschreibung von Leistungen	9
4. Überprüfung der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms	9
4.1. Begleitung von Projekten	9
4.1.1. Digitalisierung der Energiewende	9
4.1.2. Marktraumumstellung	10
4.2. Prüfung des Informationsmanagements	10
4.3. Prozessanalyse: Bestandsplanverwaltung und -auskunft	11
4.4. Bearbeitung von Hinweisen auf Verstöße	11

Zusammenfassender Überblick

Im Berichtsjahr 2019 fand schwerpunktmäßig folgende Maßnahme zur Umsetzung und Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms statt:

Die Beauftragte prüfte die Prozesse der Bestandsplanverwaltung (Netzdokumentation) der Strom-, Gas- und Wassernetze und der Bestandsplanauskunft. Die Internet-Applikation „Online-Planauskunft“ bietet diskriminierungsfrei allen, die ein berechtigtes Interesse vorweisen, eine gemeinsame Basis für Netzauskünfte. Was das Kommunikationsverhalten betrifft, tragen alle Dokumente, die im Zusammenhang mit einer Planauskunft an Externe herausgegeben werden, das Logo „ENERVIE Vernetzt“, ein Logo des assoziierten Vertriebes wird nicht verwendet. Geprüft wurden zudem die Benutzerlisten der einschlägigen, zur Bestandsplanverwaltung verwendeten IT-Tools (beispielsweise Geo-Informationssystem). Ergebnis: kein Mitarbeiter des Vertriebes hat einen Zugriff auf Netzinformationen, jedoch wurden infolge der Prüfung die Berechtigungen von einzelnen Erzeugungs-Mitarbeitern unbundling-gerecht angepasst (→ Punkt 4.3).

1. Operationelle Ausgestaltung

1.1. Aufgaben im Konzern

Die ENERVIE ist der regionale Unternehmensverbund der Mark-E Aktiengesellschaft, der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH und der Verteilernetzbetreibergesellschaft ENERVIE Vernetzt GmbH im südlichen Nordrhein-Westfalen. Für ihre Tochtergesellschaften übernimmt die ENERVIE somit Steuerungsaufgaben einer Holding.

Mark-E AG ist in den Bereichen der Erzeugung von Energie, des Energiehandels und des Vertriebs von Energie an Kunden tätig. Als Tochterunternehmen der Mark-E vertreibt die Mark-E Effizienz GmbH Energiedienstleistungen (Wärme, Kälte, Druckluft, Beleuchtung und Stationscontracting). Stadtwerke Lüdenscheid GmbH ist im Bereich des Vertriebs von Energie an Kunden tätig.

Technische Dienstleistungen (u.a. im Bereich Marktraumumstellung), z. B. für Stadtwerke, Kommunen, Industrie- und Gewerbekunden sowie auch Unternehmen der ENERVIE Gruppe, werden von ENERVIE Service GmbH (ESG) erbracht.

Die ENERVIE Vernetzt GmbH ist für den Betrieb, die Wartung sowie den Ausbau der Verteilernetze für Strom, Gas und Trinkwasser verantwortlich und damit Verteilernetzbetreiber im Sinne des EnWG. ENERVIE Vernetzt ist eine große Netzgesellschaft und verfügt über das für den Netzbetrieb notwendige Personal und das Eigentum an Netzanlagen der gesamten Strom- und Gasnetze. Am Netz sind rd. 282.700 Strom- und rd. 70.200 Gaskunden angeschlossen. ENERVIE Vernetzt ist zudem grundzuständiger Messstellenbetreiber.

Es ist sichergestellt, dass ENERVIE Vernetzt die besonders diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben unabhängig erbringt. Zwischen ENERVIE Vernetzt und den zugeordneten 371 Mitarbeitern (Stand 31.12.2019) besteht ein schuldrechtlicher Angestelltenvertrag.

Sonstige netzunspezifische Tätigkeiten, wie z. B. Personalwesen, Rechnungs- /Finanzwesen, Controlling und Juristische Dienste, erledigen Shared Service-Bereiche auf Basis eines Dienstleistungsvertrags zwischen ENERVIE Vernetzt und Mark-E. Der Dienstleistungsvertrag wurde eingehend geprüft (siehe Bericht 2015); er enthält z. B. eine konkrete Leistungsbeschreibung, Kündbarkeitsregelungen sowie diverse Unbundling-Klauseln. Damit trägt der Vertrag zur Gewährleistung der tatsächlichen Unabhängigkeit des Netzbetreibers bei.

Bestimmte sonstige Tätigkeiten des Netzbetriebs, wie beispielsweise Marktprozesse, Abrechnung und Kundenservice, sind auf einen externen Dienstleister ausgegliedert (items GmbH; Beteiligungsunternehmen der ENERVIE); sie werden von ENERVIE Vernetzt unmittelbar gesteuert. Vertragliche Unbundling-Klauseln sind vereinbart.

1.2. Organisatorische Änderungen

Das derzeit gültige Organigramm liegt den Regulierungsbehörden vor.

2019 erfolgten keine wesentlichen, unbundling-relevanten organisatorischen Änderungen.

1.3. Markenpolitik und Kommunikationsverhalten

ENERVIE Vernetzt hat ein eigenes Logo, welches in Wort und Aussehen wahrnehmbar von den Vertriebsmarken (Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid) abgegrenzt ist:

> Enervie Gruppe

mark 

> Enervie Gruppe

STADTWERKE
LÜDENSCHIED

> Enervie Vernetzt

Über die separate und verwechslungssichere Gestaltung von Geschäftspapieren, Internetauftritten (und somit auch Kontaktformularen), E-Mail-Adressen, Telefonnummern sowie von im Netzbetrieb eingesetzten Fahrzeugen wurde bereits in den Vorjahren ausführlich berichtet.

Service-Telefonnummern sind so eingerichtet, dass Kundenanfragen für den Mitarbeiter im Kundenservice des Call-Center-Dienstleisters klar abgrenzbar sind. Im Ressorthandbuch sowie in einem extra entwickelten Leitfaden ist geregelt, wie der Mitarbeiter im Sinne der Entflechtung markttrollenbezogen auf bestimmte telefonische Anfragen zu reagieren hat. Anrufe über Störfallnummern laufen bei ENERVIE Vernetzt in der Abteilung Netzführung auf.

Die Zählerablesekarten sind so gestaltet, dass sie eindeutig ENERVIE Vernetzt zuzuordnen sind, ohne Hinweise auf Vertriebsaktivitäten. Ein Muster liegt den Regulierungsbehörden vor. Für die Zähler-Außendienstmitarbeiter (externer Dienstleister) gibt es darüber hinaus eine Richtlinie, welche für bestimmte Situationen das unbundling-gerechte und rollenkonforme Verhalten gegenüber Netzkunden darstellt. Diese ist von jedem betroffenen Mitarbeiter des Dienstleisters zu unterschreiben.

Eine Dienstanweisung ordnet an, dass bei neu zu errichtenden oder umfassend zu sanierenden Strom- und Gasanlagen der Schriftzug „ENERVIE Vernetzt“ anzubringen ist, sofern eine Beschriftung vorgesehen ist – denn auch neutral gestaltete Gebäude sind im Netzgebiet üblich. Die Nutzung von Netzanlagen als Werbeflächen für Vertriebsaktivitäten wurde untersagt.

Zudem ist eine räumliche Trennung von Netz- und Vertriebsbereichen gegeben: Der Standort der ENERVIE Vernetzt GmbH ist Lüdenscheid, während sich die Mitarbeiter für die Wettbewerbsbereiche in Hagen befinden.

2. Gleichbehandlungsmanagement

2.1. Gleichbehandlungsprogramm und ergänzende Handlungsanweisungen

Das Gleichbehandlungsprogramm (Version 4 vom 01.10.2015) ist im Konzernhandbuch der ENERVIE integriert und hat somit die Funktion und Stellung einer Dienstanweisung. Es liegt den Regulierungsbehörden vor.

Ergänzende und für einzelne Bereiche spezifische Handlungsanweisungen finden sich in den Ressorthandbüchern (z. B.: Reagieren auf Kundenanfragen im Kundenservice; Diskriminierungsfreier Umgang mit Netzkunden bei ENERVIE Vernetzt).

Darüber hinaus wird im Intranet der Unternehmensgruppe – das zentrale Informationsforum für alle Mitarbeiter – auch eine Rubrik zum Thema „Gleichbehandlung“ bereitgestellt und durch die Beauftragte laufend aktualisiert. Neben dem eigentlichen Gleichbehandlungsprogramm werden diverse Informationen zum Thema (Merkblätter, Schulungsunterlagen, Energiewirtschaftsrechtliches...) für jeden Mitarbeiter zugänglich gemacht.

2.2. Unabhängige Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten

2.2.1. Organisatorische Zuordnung, Funktionen

Nach wie vor ist Britta Wolf Gleichbehandlungsbeauftragte der ENERVIE. Sie ist organisatorisch der Stabsstelle Revision zugeordnet - demzufolge ist sicher gestellt, dass sie ihre Aufgaben prozessunabhängig wahrnehmen kann.

Im Rahmen ihrer Funktion, Revisionsprüfungen bei ENERVIE durchzuführen, erhält sie Einblicke in laufende und geplante Prozesse und kann somit auch die Gleichbehandlungssicht in die jeweiligen Untersuchungen einfließen lassen. Das Recht auf einen uneingeschränkten Zugang zu Informationen ist im Gleichbehandlungsprogramm sowie im Kapitel „Revision“ des

Konzernhandbuchs verankert. Von dem Recht wurde im Rahmen der Prüfungen (vgl. Punkt 4.) Gebrauch gemacht.

2.2.2. Berichterstattungen gegenüber dem Vorstand

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat ein jederzeitiges Vortragsrecht beim Vorstand. Eine persönliche Berichterstattung zu erfolgten und geplanten Maßnahmen der Gleichbehandlungsbeauftragten fand am 13.03.2019 statt. Über diesen Termin hinaus gab es keinen Anlass, vom Vortragsrecht Gebrauch zu machen.

Einen schriftlichen Bericht für den Vorstand fertigte die Beauftragte am 04.09.2019 zum Thema „Bestandsplanverwaltung und -auskunft“ (Netzdokumentation) an. Neben der mündlichen Berichterstattung ist der schriftliche Bericht in der Revision das zentrale Kommunikationsmedium gegenüber dem Vorstand.

2.2.3. Anfragen von Mitarbeitern

Die Mitarbeiter der ENERVIE Gruppe können sich an die Gleichbehandlungsbeauftragte persönlich, per Telefon, E-Mail oder Fax wenden. Die Kontaktdaten sind im hauseigenen Intranet für jeden Mitarbeiter einfach zugänglich und schnell verfügbar.

Bei der Gleichbehandlungsbeauftragten gingen im Berichtszeitraum neun Mitarbeiteranfragen ein, die umgehend beantwortet wurden.

2.3. Schulung von Mitarbeitern

Auf Basis der vom Personalmanagement vereinbarungsgemäß erhaltenen Listen mit Personalbewegungen erfolgten Schulungen für neue Mitarbeiter und für Mitarbeiter, die auf eine andere Stelle versetzt wurden und bisher noch nicht geschult wurden.

Die Veranstaltungstermine im Berichtsjahr waren am 29. und am 20.10.2019. Insgesamt 15 Personen nahmen daran teil.

Generelle Schulungsinhalte sind ein Überblick über das EnWG, die Erläuterung des Gleichbehandlungsprogramms sowie die Diskussion von konkreten Beispielen aus der täglichen Praxis. Bei den Praxisbeispielen geht die Beauftragte immer individuell auf die Mitarbeitergruppen ein, die jeweils auf der Schulung anwesend sind.

Der Kundenservice wird durch einen externen Dienstleister unterstützt. Um das unbundlinggerechte Telefonverhalten im Call-Center zu trainieren, finden in Abstimmung mit der Gleichbehandlungsbeauftragten stichprobenweise Testanrufe statt. Die Anrufaktion im September 2019 ergab keinen Anlass zur Nachschulung.

2.4. Überwachungskonzept

Das Überwachungskonzept fußt auf vier wesentlichen Handlungen:

- Projektbegleitung (Beratung von mit Prozessentwicklung befassten Projektgruppen);
- Prüfung des Informationsmanagements (u.a. Berechtigungsanfragen, Benutzerlisten);
- Prozessanalysen (Prüfung von Prozessen mit Diskriminierungspotenzial);
- Bearbeitung von Hinweisen.

Die Überwachungstätigkeiten umfassen u. a. die Einsichtnahme von elektronisch gespeicherten Daten sowie von schriftlichen Unterlagen, zu denen ein uneingeschränkter Zugang besteht. Welche *konkreten Überprüfungsmaßnahmen* stattgefunden haben, wird in Gliederungspunkt 4. dargestellt.

3. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

3.1. Vertraulichkeit im Umgang mit Informationen

3.1.1. Verpflichtung für Mitarbeiter

Die Sicherstellung der im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Verhaltensweisen erfolgt durch Unterzeichnung auf der Verpflichtungserklärung, welche für alle Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind und an der Schulung teilgenommen haben, verpflichtend ist. Mit Stand zum 31.12.2019 liegen Verpflichtungserklärungen von allen 512 vom Gleichbehandlungsprogramm betroffenen und geschulten Mitarbeitern vor.

3.1.2. Rentabilitätskontrolle

Die Vertraulichkeitspflichten aus § 7a Abs. 4 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 6a sind auch im Gleichbehandlungsprogramm verankert.

Sitzungsvorlagen, Präsentationen oder sonstige Unterlagen, die Bezug auf Netzmaßnahmen nehmen und die auf Beratungsrunden wie z. B. Sitzungen des Aufsichtsrates verwendet werden, werden zur sicheren Handhabung gemäß Einzel-Dienstanweisung mit folgendem Satz besonders gekennzeichnet:

"Diese Information erfolgt im Rahmen der Rentabilitätskontrolle und ist ausschließlich zur Wahrnehmung der Rechte entsprechend § 7a Abs. 4 EnWG zu nutzen."

3.1.3. Entgeltbildung und Preisblätter

Die endgültigen Netzentgelte 2019 wurden fristgerecht zum 01.01.2019 im Internet der ENERVIE Vernetzt veröffentlicht. Das voraussichtliche Netzentgelt für 2020 wurde fristgerecht zum 15.10.2019 auf den Internet-Seiten der ENERVIE Vernetzt publiziert. Das nach § 120 EnWG in Verbindung mit dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) kalkulierte „Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte“ ist ebenfalls online.

Für die Maßnahmen zur Bildung der Netzentgelte ist eigenverantwortlich der Verteilernetzbetreiber zuständig, federführend der Leiter der Abteilung „Netzwirtschaft“, in Verbindung mit dem Team „Regulierungs-/ Assetmanagement“. Somit sind an der Entgeltbildung Wettbewerbsbereiche nicht beteiligt. Dies stellt die Vertraulichkeit sicher. Hinweise darauf, dass Informationen zur Netzentgelt-Entwicklung vor deren Veröffentlichung in diskriminierender Weise an die internen Wettbewerbssparten gelangt sind, liegen nicht vor.

3.1.4. Netzkonzessionen / Netzübergänge

Der Netzkonzessionsprozess wurde 2016 vertieft geprüft und im entsprechenden Bericht ausführlich beschrieben, mit diesem Ergebnis: Mit den betroffenen Kommunen werden gesonderte, strafbewehrte Vertraulichkeitsvereinbarungen zur zweckgebundenen und vertraulichen Verwendung getroffen. Es werden nur Netzdaten gemäß der aktualisierten Festlegung des gemeinsamen Leitfadens von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur übermittelt. Die aktuellen Netzkaufverträge enthalten - auf Veranlassung der Beauftragten - Unbundling-Klauseln und spiegeln die Marktrollen korrekt wider. Im Fall eines Netzübergangs erfolgt die Datenübergabe, inklusive Testdaten, direkt von ENERVIE Vernetzt an den Netzbereich des Empfängerunternehmens, ohne Einbindung der Konzernmütter bzw. der Vertriebe. Fazit: Netzkonzessionen werden konform zur informatorischen Entflechtung abgewickelt.

3.1.5. Externe Dienstleister

Dienstleister, die für den Netzbereich tätig sind, werden schriftlich dazu verpflichtet, sich unbundling-gerecht zu verhalten, insbesondere die Vertraulichkeit gemäß § 6a Absätze 1 und 2 EnWG zu wahren. Ein im Bestellwesen implementierter Prozess stellt sicher, dass ein Dienstleister nur einen Auftrag im Netzbereich erhalten kann, wenn er die entsprechende Erklärung unterzeichnet hat. Infolge dieses Prozesses wurden im Berichtsjahr zwei neue Vertraulichkeitserklärungen eingefordert. Insgesamt liegen somit 766 Vertraulichkeitserklärungen von externen Dienstleistern vor.

3.2. Diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts

3.2.1. Einspeisemanagement

Netzsicherheitsmanagement: Zur Erhaltung der Systemstabilität ist der Übertragungsnetzbetreiber berechtigt, die Verteilernetzbetreiber anzuweisen, eine bestimmte Last in ihrem Netz abzuschalten. Zuständig ist die bei ENERVIE Vernetzt angesiedelte Abteilung „Netzführung“. Im Berichtsjahr fand keine Abschaltung im Auftrag des Übertragungsnetzbetreibers statt.

Für den Anwendungsfall finden sich spezifische Verfahrensfestlegungen zum Lastabwurf im Organisationshandbuch der ENERVIE Vernetzt. Dort ist geregelt, dass die Auswahl der abzuschaltenden Stationen allein nach technischen Gesichtspunkten zu erfolgen hat (Leistungssituation des jeweiligen Umspanners). Zudem wird auf Grund eines rollierenden Systems vermieden, dass ein bereits von der Abschaltung betroffener Netznutzer beim nächsten Mal erneut in die Auswahl der abzuschaltenden Anlagen gerät.

Der Anschluss von Erzeugungsanlagen erfolgt für alle Erzeuger unter gleichen Anschlussbedingungen. Betreiber von Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis einschließlich 100 Kilowatt sind nach § 8 Absatz 1 KWK-Gesetz selbst zur Anbringung der Messeinrichtungen berechtigt; einengende Vorschriften seitens ENERVIE Vernetzt gibt es nicht.

3.2.2. Marktprozesse

ENERVIE Vernetzt führt Prozesse mit Marktpartnern diskriminierungsfrei und prozessidentisch auf Basis der entsprechenden Beschlüsse durch. Die vorgeschriebenen Formatumstellungen im Rahmen der Marktkommunikation erfolgten jeweils fristgerecht. Auch die Formatumstellungen und Anpassungen, die aus den neuen Regelungen der BNetzA-Festlegung zur „Marktkommunikation 2020“ (BK6-18-032) resultierten, wurden fristgerecht am 01.12.2019 umgesetzt.

3.2.3. Bereitstellung von Informationen

ENERVIE Vernetzt ermöglicht über ein Internetportal (www.enervie-vernetzt.de) allen berechtigten und registrierten Marktpartnern (Vertrieben) einen unkomplizierten Zugang zu den jeweiligen Lastgangdaten.

Die Internet-Applikation „Online-Planauskunft“ bietet allen, die ein berechtigtes Interesse vorweisen, eine gemeinsame Basis für Netzauskünfte. Nach entsprechender Registrierung können die aktuellen Bestandsdaten des gesamten Netzgebiets der ENERVIE Vernetzt abgerufen werden.

Im „Baustellenfinder“ der Internet-Seiten der ENERVIE Vernetzt werden Informationen zu geplanten und aktiven Baumaßnahmen allen Nutzern übersichtlich und aktuell zur Verfügung gestellt.

3.2.4. Ausschreibung von Leistungen

Nachfolgende Leistungen wurden in einem transparenten, diskriminierungsfreien und markt-orientierten Verfahren ausgeschrieben:

Eigenbedarf: ENERVIE Vernetzt betreibt im Netzgebiet Eigenbedarfslieferstellen, also Abnahmestellen, die für den Betrieb des Netzes mit elektrischer Energie versorgt werden müssen. ENERVIE Vernetzt hat den für 2020 und 2021 benötigten Energiebedarf via Internet ausgeschrieben. Am 11.09.2019 endete die Ausschreibung.

KWK-Energie: ENERVIE Vernetzt verkauft den in KWK-Anlagen erzeugten und in ihr Netz eingespeisten Strom (KWK-Energie) gemäß § 4 Abs. 2 KWKG. Die voraussichtlich erzeugten Energiemengen wurden für das Kalenderjahr 2020 und 2021 im Internet ausgeschrieben. Ausschreibungstag war der 11.09.2019.

Verlustenergie: Dem BNetzA-Beschluss BK6-08-006 folgend, veröffentlichte ENERVIE Vernetzt im Internet die Ausschreibung zur Beschaffung jener Energie, die zum Ausgleich physikalischer Netzverluste (Verlustenergie) benötigt wird. Ausschreibungszeitpunkte im Berichtsjahr waren der 27.06., der 26.09. und der 05.12.2019.

4. Überprüfung der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

4.1. Begleitung von Projekten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte begleitet Projekte mit Unbundling-Bezug. Informationen zum Projektverlauf und zu Zwischenergebnissen erhält sie dabei zeitnah entweder direkt persönlich vom Projektleiter, oder durch Lesezugriff auf den Projekt-Dateiordner.

4.1.1. Digitalisierung der Energiewende

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat die „Gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu entflechtungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Messstellenbetrieb“ hausintern im Intranet kommuniziert.

Umsetzung der Entflechtung

ENERVIE Vernetzt hat die Grundzuständigkeit für den Messstellenbetrieb übernommen, die entsprechende Anzeige gegenüber der BNetzA erfolgte fristgerecht. Die (unzulässige) Funktion eines wettbewerblichen Messstellenbetreibers als „Dritter“ gem. § 5 MsbG im eigenen Netzgebiet nimmt ENERVIE Vernetzt nicht wahr. Über die buchhalterische Entflechtung ist die Unabhängigkeit von anderen Tätigkeitsbereichen bei ENERVIE sichergestellt. Personen, die als Letztentscheider den grundzuständigen Messstellenbetrieb verantworten, sind bei ENERVIE Vernetzt angestellt.

ENERVIE Vernetzt hat 2018 mit dem Einbau moderner Messeinrichtungen begonnen und 2019 fortgesetzt. Die im Netzbetrieb geltende verwechslungssichere Abgrenzung vom Vertrieb (vgl. Punkt 1.3) gilt auch im grundzuständigen Messstellenbetrieb. „Beipackwerbung“ vom Vertrieb beim Zählertausch findet bei ENERVIE Vernetzt nicht statt und ist auch für die Zukunft nicht vorgesehen.

Zertifizierung der Smart Meter-Gateway-Administration

ENERVIE Vernetzt lässt sich von einem Dienstleister unterstützen, der auf Lösungen für das Messwesen spezialisiert ist und zudem auch einen Zertifikatsnachweis nach § 25 MsbG besitzt. Netzseitig stellt dieser Dienstleister die Gateway-Administrations- und Messsystem-Managementssysteme bereit und unterstützt ENERVIE Vernetzt bei der Bedienung. Im Rah-

men des Sicherheitskonzepts für Messsystem-Managementsysteme hat ENERVIE Vernetz bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt, wie z. B. eine Zutrittssicherung zur Zählertechnik.

Es handelt sich hier um einen Teilaspekt, der zur Umsetzung des von der Bundesnetzagentur unter Beteiligung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellten „IT-Sicherheitskatalogs“ gemäß § 11 Absatz 1a EnWG beiträgt. Die dort definierten IT-sicherheitstechnischen Standards hat ENERVIE Vernetz umgesetzt. Das gesetzlich geforderte und zu zertifizierende Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) nach ISO/IEC 27001:2013 ist etabliert; die IS-Leitlinie (ISMS Policy) ist seit 2017 in Kraft. Sie gilt für alle Beschäftigten der ENERVIE Vernetz und ihre eingesetzten Dienstleister.

Prozesse

Die Umsetzung der Vorgaben zur elektronischen Marktkommunikation (BNetzA-Festlegungen BK6-16-200 und BK7-16-142) ist seit 01.02.2018 erfüllt. ENERVIE hat ihre Prozesse und IT-Systeme für das Interimsmodell ertüchtigt und die betroffenen Mitarbeiter entsprechend geschult.

4.1.2. Marktraumumstellung

Der Netzentwicklungsplan sieht die Marktraumumstellung im Netzgebiet der ENERVIE Vernetz für die Jahre 2022 und 2023 vor. Eine 2016 gegründete Projektgruppe bereitet die Aufgaben konkret vor. Die Gleichbehandlungsbeauftragte führte gleich zu Beginn Gespräche mit der Projektleitung, in denen sie auf die unbundling-relevanten Gesichtspunkte hinwies.

2019 wurden die Geräteerhebungen im Netzgebiet fortgesetzt. Für die Durchführung der Erhebung einerseits, sowie auch für Projektmanagement und Qualitätssicherung andererseits sowie die eigentlichen Geräteanpassungen bedient sich ENERVIE Vernetz externen Dienstleistern. Die entsprechenden Leistungen wurden diskriminierungsfrei ausgeschrieben und vergeben. Die Auftragnehmer unterzeichneten die Erklärung zur Vertraulichkeitsverpflichtung nach § 6a EnWG.

Die Mitarbeiter des für Projektmanagement und Qualitätssicherung zuständigen Dienstleisters (ENERVIE Service GmbH) wurden einer Unbundling-Schulung unterzogen, um Diskriminierungsfreiheit auch für die Marktraumumstellung sicherzustellen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte prüfte den Internet-Auftritt, der bezüglich der Marktraumumstellung als Kundeninfo veröffentlicht wurde. Es fanden sich dort keine diskriminierenden, unbundling-kritischen Hinweise auf oder Werbungen für den Gasvertrieb.

4.2. Prüfung des Informationsmanagements

Im SAP-Bereich unterhält ENERVIE eine getrennte Datenhaltung innerhalb eines Netzsystems und zweier Vertriebssysteme, was einen deutlichen Vorteil in Bezug auf die informativische Entflechtung gewährleistet.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte führte Kontrollen in Bezug auf Informationsaustausch und IT-Berechtigungen durch. Sie erhält sämtliche Berechtigungsanfragen und sonstige Anträge der IT-Nutzer (SAP- und Nicht-SAP-Bereich), die grundsätzlich per E-Mail an den IT-Service gerichtet werden, in Kopie, und unterzieht sie lückenlos einer Plausibilitätskontrolle. Im Jahr 2019 wurden 547 Anfragen geprüft. Es ergab sich daraus kein Handlungsbedarf.

4.3. Prozessanalyse: Bestandsplanverwaltung und -auskunft

Die Beauftragte prüfte die Prozesse der Bestandsplanverwaltung (Netzdokumentation) der Strom-, Gas- und Wassernetze und der Bestandsplanauskunft. Wesentliche Prüfungsfelder und Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt:

- Organisatorische Ausgestaltung: Bestandsplanverwaltung und -auskunft werden in der Organisationseinheit „Netzdokumentation“ durchgeführt, welche bei ENERVIE Vernetzt angesiedelt ist.
- Nicht-Diskriminierung: Die Internet-Applikation „Online-Planauskunft“ bietet allen, die ein berechtigtes Interesse vorweisen, eine gemeinsame Basis für Netzauskünfte. Nach entsprechender Registrierung können die aktuellen Bestandsdaten des gesamten Netzgebiets der ENERVIE Vernetzt abgerufen werden. Es werden nur die Bestandsdaten veröffentlicht, die vor dem Hintergrund der Netzsicherheit unkritisch sind.
- Kommunikationsverhalten: Alle Dokumente, die im Zusammenhang mit einer Planauskunft an Externe herausgegeben werden, wurden geprüft. Alle Dokumente tragen das Logo „ENERVIE Vernetzt“, ein Logo des assoziierten Vertriebes wird nicht verwendet. Alle im Internet veröffentlichten Informationen zur Planauskunft, inklusive Zugang zur „Online-Planauskunft“, werden über den Web-Auftritt der ENERVIE Vernetzt erreicht.
- Informatorische Entflechtung:
 - Geprüft wurden die Benutzerlisten der einschlägigen, zur Bestandsplanverwaltung verwendeten IT-Tools (beispielsweise Geo-Informationssystem). Ergebnis: kein Mitarbeiter des Vertriebes hat einen Zugriff auf Netzinformationen. Jedoch wurden zehn Mitarbeiter aus der Erzeugung identifiziert, die eine Zugriffsberechtigung hatten. Infolge der Prüfung wurden daraufhin die Berechtigungen unbundling-gerecht angepasst. Hinweise darauf, dass die betroffenen Mitarbeiter auf Netzdaten zugegriffen oder gar für wettbewerbliche Zwecke genutzt haben, gibt es aber nicht.
 - Im Zuge der Prüfung wurde zudem die Erstellung eines Berechtigungskonzepts für das Geo-Informationssystem veranlasst, welches auch Unbundling-Regelungen beinhaltet.
 - Kein Prozessablauf hat zur Folge, dass wirtschaftlich relevante Informationen zu Mitarbeitern der internen Wettbewerbsparten gelangen.

Die Beauftragte erstellte am 04.09.2019 einen Bericht für den Vorstand und für die Geschäftsführung der ENERVIE Vernetzt.


4.4. Bearbeitung von Hinweisen auf Verstöße

Hinweise auf Verstöße erhielt die Beauftragte nicht. Es wurden keine Sanktionen veranlasst.


Prozessual ist vorgesehen, dass die zuständige Person, die als Schnittstelle des internen Beschwerdemanagements zur „Schlichtungsstelle Energie“ fungiert, die Gleichbehandlungsbeauftragte in die Bearbeitung etwaiger unbundling-relevanter Beschwerden einbezieht. Im Berichtsjahr waren keine derartigen, als Verfahren über die Schlichtungsstelle abzuwickelnde Beschwerden zu verzeichnen.

Hagen, den 02. März 2020

Vorstand der ENERVIE - Südwestfalen Energie und Wasser AG



Erik Höhne



Wolfgang Struwe

Gleichbehandlungsbeauftragte



Britta Wolf